

RUHR-UNIVERSITÄT BOCHUM | 44780 Bochum | Germany
Professional School of Education

«Herrn/Frau»

«Name»

«Matr.Nr.»

«mailadresse»

Professional School of Education

Geschäftsstelle/Praktikumsbüro

Gebäude GA 2/38
Universitätsstraße 150
44801 Bochum

Fon +49 (0)234 32-24756
Fax +49 (0)234 32-02745
pse-praktikum@rub.de
www.pse.rub.de/sites/studium/pb_index.php

Datum

XX.XX.XXXX

Bescheid über die Zuweisung eines Schulpraktikumsplatzes im Rahmen des schulpraktischen Teils des Praxissemesters ab 11. September 2015

(gem. § 13 Verfahrensordnung für das Praxissemester im Studiengang „Master of Education“ an der Ruhr-Universität Bochum)

für Frau/Herrn XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXX Matr. Nr. XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXX

Sehr geehrte/r Frau/Herr XXXXXXXXXXXXXXX,

Ihnen wird ein Schulpraktikumsplatz für den schulpraktischen Teil des Praxissemesters ab dem **11. September 2015** an folgender Schule zugewiesen:

Name der Schule XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXX
Straße XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXX
PLZ Ort XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXX

Das Praktikum an der Ihnen zugewiesenen Schule beginnt verbindlich am **Montag, dem 14. September 2015**. Bitte nehmen Sie vor Beginn des schulpraktischen Teils des Praxissemesters Kontakt mit der Ihnen zugewiesenen Schule auf, um die Praktikumsvereinbarung zu unterzeichnen (Anlage 2) und die Uhrzeit abzustimmen, zu welcher Sie sich am Tag des Praktikumsbeginns an der Schule einzufinden haben.

Am Antrittstag bei der Praktikumschule müssen folgende Bescheinigungen vorgelegt werden:

1. Der Zuweisungsbescheid der Ruhr-Universität Bochum
2. Die unterschriebene Bescheinigung zur Verschwiegenheitserklärung (Anlage 3)
3. Die unterschriebene Bescheinigung zur Belehrung gemäß § 35 Infektionsschutzgesetz (Anlage 4)

Den schulpraktischen Teil des Praxissemesters werden Sie in Zusammenarbeit mit dem zuständigen Zentrum für schulpraktische Lehrerausbildung (ZfsL) absolvieren:

Name des ZfsL XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXX
 Straße XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXX
 PLZ Ort XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXX

Zu Beginn des Praxissemesters sind in der vorlesungsfreien Zeit drei Einführungsveranstaltungen des zuständigen ZfsL zu besuchen. Mit der ersten Einführungsveranstaltung des zuständigen ZfsL am **Freitag**, dem **11.09.2015**, beginnt der schulpraktische Teil des Praxissemesters. Bei diesem Termin legen Sie den Zuweisungsbescheid der Ruhr-Universität Bochum vor.

Die Teilnahme an den Einführungsveranstaltungen des ZfsL sowie die Vorlage der genannten Unterlagen für die reguläre Durchführung des schulpraktischen Teils des Praxissemesters sind verpflichtend. Während des schulpraktischen Teils des Praxissemesters gelten die an der zugewiesenen Praktikumschule und dem zugewiesenen ZfsL dokumentierten Regelungen einschließlich der damit verbundenen Präsenzplichten sowie das Ordnungsrecht des Ausbildungsortes gem. § 3.3 und 3.4 des Praxiselementerlasses vom 28. Juni 2012.

Die Zuweisung des Schulpraktikumsplatzes sowie die Kenntnisnahme des Merkblatts zum schulpraktischen Teil des Praxissemesters (Anlage 1) müssen von Ihnen auf dem beiliegenden Formular (Anlage 6) schriftlich bestätigt werden. Ihre unterschriebene Erklärung (Anlage 6) reichen Sie bitte innerhalb von zwei Wochen nach Erhalt dieses Bescheids beim Praktikumsbüro der Professional School of Education ein.

Der Praktikumsplatz für das Praxissemester kann nach der Zuweisung nur bei Nachweis schwerwiegender Gründe abgelehnt werden. Diese sind unverzüglich und unter Beibringung entsprechender Belege nach Zugang der Zuweisung gegenüber dem Praktikumsbüro der PSE nachzuweisen. Ein Anspruch auf Zuweisung an eine andere Schule im laufenden Verfahren besteht nicht. Wird der schulpraktische Teil des Praxissemesters nicht angetreten, gilt der schulpraktische Teil als abgebrochen. Das Praxissemester kann einmal wiederholt werden. Die erneute Beantragung eines Schulpraktikumsplatzes im Rahmen des schulpraktischen Teils des Praxissemesters kann frühestens zum Folgesemester vorgenommen werden.

Mit freundlichen Grüßen

Anlagen

- Anlage 1: Merkblatt zum schulpraktischen Teil des Praxissemester
- Anlage 2: Praktikumsvereinbarung
- Anlage 3: Verschwiegenheitserklärung
- Anlage 4: Belehrung gem. § 35 Infektionsschutzgesetz
- Anlage 5: Nachweis über den schulpraktischen Teil
- Anlage 6: Erklärung der/des Studierenden